

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – 6199/01

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Pollmann angle brackets

**Three-dimensional nailing plate (Angle brackets for timber-to-timber,
timber-to-steel or timber-to-concrete connections)**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Pollmann & Sohn GmbH & Co. KG Baubeschläge

Hagener Straße 63, 58566 Kierspe, Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

Pollmann & Sohn GmbH & Co. KG Baubeschläge

Hagener Straße 63, 58566 Kierspe, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA-11/0296, erteilt am 07. September 2015

und

ETAG 015

unter System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 17. August 2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellungsauflagen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Karlsruhe, 17. August 2017



Leiter der Zertifizierungsstelle


Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. J. Blaß